

Größe des Lehrerzimmers

Beitrag von „madhef“ vom 24. März 2014 07:41

Nur mal so:

§6 Arbeitsstättenverordnung: http://www.gesetze-im-internet.de/arbst_ttv_2004/_6.html

ASR A4.2: <http://www.baua.de/de/Themen-von-...df/ASR-A4-2.pdf>

Liest man das sollte man zu dem Schluß kommen, dass Räumlichkeiten mit Sitzplätzen für 50% des Kollegiums durchaus schon als Luxus zu bezeichnen sind.